

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 42.

Dienstag, den 11. Februar.

1845.

Städtisches.

Im hiesigen Theater besteht ein Unfug, der immer von neuem Anlaß zu Streit und Zank giebt und an dessen Ausrottung endlich zu denken man fast zu schlaff zu sein scheint.

F. dermann erräth, daß wir das Belegen der Plätze in den ungesperrten Eihen des Parterre und der ersten Gallerie meinen.

Wiederholt kam es in der letzten Zeit darüber zu Händeln, zu Störungen. Neulich rügten die „osterländischen Blätter“ in der Nummer vom 28. Januar und am 29. Januar entstand schon wieder Lärm im Theater, der so arg und so anhaltend wurde, daß der Vorhang, welcher bereits aufgezogen war, wieder heruntergelassen werden mußte.

Ein wahrer Scandal ist es, daß der Theaterbesucher, der wenige Minuten nach Eröffnung des Hauses ins Parterre oder auf die erste Gallerie tritt, wiewohl er ein paar Personen nur anwesend findet, ganze Bankreihen, ja oftmals alle Plätze mit Erden und weißen Tüchern belegt sieht, daß er, während er auf einer schlechten Stelle fast eine volle Stunde warten muß, hört, wie den später Hineintretenden von den Belegern Plätze angeboten werden. Es mag inzwischen zu seiner Unterhaltung dienen, zu bemerken, wie sich zuweilen mehre Beleger auf verschiedenen Plätzen gleichzeitig bemühen, einen Bekannten durch Anrufen in ihre Nähe zu ziehen: Es scheint, als ob ein paar Menschen für ihre paar Billets alle Sitzplätze ausbieten könnten.

Wir würden uns — was geht uns das Treiben solcher Leute an? — wir würden uns wahrlich nicht bemühen, deshalb die Feder in die Hand zu nehmen, wäre es eben nicht eine Benachtheiligung anderer Personen, und trüge es nicht sehr viel dazu bei, die Leipziger Studentenschaft, der man (wie wir glauben nicht ganz mit Recht) die Aufrechthaltung dieses Unfuges Schuld giebt, auswärtig in schlechtem Lichte erscheinen zu lassen.

In der That läßt sich nichts Verständiges für das Plätzebelegen zu Gunsten Anderer sagen. Von einem Rechte dazu kann gar nicht die Rede sein. Der Ankauf eines Billets giebt dem Besitzer desselben nur die Befugniß, für sich selbst einen Platz in Beschlag zu nehmen.

Man sagt: es sei Brauch, ein verjährter Gebrauch. Das Naturrecht kennt keine Verjährungs-Gebrauche; die ihre Rechtsfestigung nicht in sich tragen, sind schlecht und haben keinen Anspruch, ferner fortzubestehen, weil sie lange bestanden haben. Der Despotismus wäre sonst im Rechte, der Adel auch, und wo gäbe es denn einen alten Mißbrauch? Und wir

können dieselben Menschen, welche liberale Reden im Munde führen und gegen alten Unfug sonst eifern, diesen vertheidigen wollen, weil er ihnen gerade bequem ist. Andere Uebelstände sind andern Menschen bequem. Neulich hörte man bei einem solchen Auftritte von der ersten Gallerie über das Haus die Worte schallen: „Sie werden uns nicht einsehen machen, was wir nicht einsehen wollen!“ Das war gut gesprochen, die richtige und passende Unterstützung dieses Gebrauchs. Wer auf diesem Standpuncte steht, kann folgerecht ihn vertheidigen — und wir fügen hinzu: auch würdig.

Eine kleine Zahl Theaterbesucher, entgegnet man uns vielleicht, will nun aber einmal bei der Gewohnheit des Plätzebelegens bleiben. Da antworten wir: das dürfen sie nicht wollen, denn sie sind in Leipzig. Bestände diese schlechte Gewohnheit in einer kleinen Stadt, in einem abgelegenen Winkel Deutschlands, so könnten wir sie lassen und denken: die guten Krähwinkler sind eben Kleinstädter, denen muß man schon nachsehen, daß sie stets für den Vetter und für den Freund Michel sorgen. Leipzig aber kann keine Gewohnheiten haben, die dem allgemeinen Brauche in Deutschland zuwiderlaufen. Wir haben die Theater in Frankfurt a/M. und in Köln, in Breslau und in Berlin, in Wien und in Prag, und in manchen andern Orten, in Universitäts- und in Kaufmannstädten besucht und haben nirgend diese Art des Belegens angetroffen. In Leipzig muß gelten, was allgemeine Sitte ist, hier darf nicht aufrechtgehalten werden, was ihr unvernünftiger Weise widerspricht, denn es soll nicht noch ein „Leipzigerthum“ etabliert werden, wir haben am „Sachsenthume“ genug. Leipzig ist ein Sammelplatz von Leuten aus allen Theilen Deutschlands und ein Durchgangspunct unzähliger Fremden. Sollten etwa diese erst bei ihrem hiesigen Aufenthalte lernen, was Theatersbrauch in Deutschland ist und wie sie sich also zu benehmen haben? Und wäre auch diese Forderung wirklich gerecht, ist es möglich, ärgerlichen und störenden Aufsitzen unter dem Publicum vorzubeugen? Gewiß nicht!

Man wird sich also doch früher oder später entschließen müssen, dem Mißbrauche des Plätzebelegens für Andere ein Ende zu machen. Wir erwarten von dem Verstande des Theaterdirectors, daß er entscheidende Schritte in dieser Sache thun werde. Wir zweifeln nicht, daß Herr Dr. Schmidt den Muth dazu hat. Deffentlich richten wir hiermit an ihn die Frage: ob das hiesige Theater mit dem Verkaufe eines Billets dem Käufer das Recht giebt, mehre Plätze andern Theaterbesuchern zu sperren? (Eingekendet.)